

Beschlussvorlage	7435/2024	Fachbereich 3 Herr Heilmayer
Planung und Bau Lückenschluss Römerhügel		
Beratungsfolge	Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die öffentliche Vergabe der Vermessungs- und Planungsleistung zum möglichen Lückenschluss der Straße „Römerhügel“.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Im Rahmen einer Bürgereingabe zu einem Grundstücksverkauf im Bereich der Straße „Römerhügel“ wurde Seitens des Melders der MIsstand mitgeteilt, dass die Straße für den Begegnungsfall eine unzureichende bauliche Breite aufweist, sodass derzeit ein Ausweichen auf private Flächen praktiziert würde.

Nach örtlicher Prüfung durch die Verwaltung wurde festgestellt, dass die Straße prinzipiell nur für eine einbahnige Befahrung geeignet ist, da die Fahrbahnbreite nur 3 – 3,50 m beträgt, sodass ein Wenden und Ausweichen dadurch nur unter Nutzung der Flächen von Anliegern oder in den Kreuzungsbereichen (Höhe Haus Nr. 9 bzw. 18) möglich ist.

Durch die letztjährige Befahrung durch die Firma „EagleEye“ wurde für asphaltierten Teilbereich des Römerhügels die Note 4,11 bzw. 3,58 vergeben, sodass dieser Teilbereich ebenfalls mit erneuert werden sollte.

Nach Rücksprache mit der Wehrleitung der Feuerwehr wurde die verkehrstechnische Situation ebenfalls als äußerst ungünstig bei einem Brandfall angesehen.

Im Rahmen der weiteren Prüfung wurde festgestellt, dass eine städtische Parzelle durch ein Tor der Öffentlichkeit entzogen wurde, sodass die Verbindung der Parzellen 392/4 und 369/29 faktisch unterbrochen wurde und die Flächen privat vereinnahmt wurden.

Nach Prüfung der Verwaltung konnte bisher kein Vertrag aufgefunden werden, der den Grundstückseigner zur Inanspruchnahme der städtischen Parzelle 369/16 berechtigt.

Aufgrund der baulichen Enge im genannten Bereich, der Nähe zur angrenzenden Bahntrasse, der bestehenden Bebauung und der vorherrschenden Grundstücksverhältnisse, wird seitens der Verwaltung folgendes weiteres Vorgehen vorgeschlagen:

1. Vergabe von Vermessungsarbeiten zwischen Römerhügel Haus Nr. 30 bis Haus Nr. 32, einschließlich Grenzfeststellung.
2. Vergabe von Planungsleistung an ein Ingenieurbüro zur Planung eines Ausbaues der Straße „Römerhügel“ zwischen Haus Nr. 31 bis Einmündung „Ettringer Weg“ mit Anlage einer Einbahnregelung für den Bereich zwischen „Römerhügel“ Haus Nr. 1 bis 31, sowie der Erneuerung der Asphaltflächen zwischen „Römerhügel“ Haus Nr. 13 bis

Haus Nr. 31.

Hierbei muss im Rahmen der Planung die Richtung der Einbahnregelung noch festgelegt werden.

Seitens der Verwaltung wird zur Verbesserung des Rettungswesens sowie Verbesserung der verkehrstechnischen Situation der Lückenschluss dringend empfohlen.

Die mögliche bauliche Umsetzung wird nach Umsetzung der zuvor beschriebenen Leistung in einem weiteren Beschlusslauf mit Beteiligung der dazu benötigten Gremien erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Zur Durchführung der Planung stehen mittel unter der Haushaltsstelle 5411100-09630000-147 (Gemeindestraßen – Planungen Straßenbauprojekte i.R. wiederkehrender Beitrag) zur Verfügung.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

- entfällt -

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

- entfällt -

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

- entfällt -

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO2-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

- entfällt -

Anlagen:

Anlage 1 - Lageplan.pdf
Anlage 2 - Ortsfotos.pdf